



FREIER CHINDSGI
HÖNNGERBERG

Schutzkonzept

Version 10, 1. Dezember 2021, gültig bis auf Weiteres

- Zutritt zum Chindsgi haben nur Kinder, Mitarbeitende und Eltern. Der Zutritt der Eltern ist auf ein Minimum zu beschränken.
- In den Innenräumen des Chindsgi gilt für sämtliche Lehr- und Betreuungspersonen sowie Eltern eine generelle Maskenpflicht. Eine Befreiung der Maskenpflicht für Lehr- und Betreuungspersonen ist nicht mehr möglich: [Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2021](#)
- Ausnahmsweise gilt sodann keine Maskenpflicht während der sitzenden Konsumation von Speisen und Getränke in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.
- Der Tageskoch/die Tagesköchin nimmt die Mahlzeiten separat ein und stellt das Mittagessen im Bistro auf. Die Kinder und das Lehr- und Betreuungspersonal nehmen das Mittagessen im Bistro ein.
- Auf dem Chindsgiareal ist die Maskenpflicht aufgehoben. Der erforderliche Mindestabstand ist wenn immer möglich einzuhalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben und sich testen lassen.
- Auch ohne Symptome wird den Eltern und Mitarbeitenden empfohlen, sich regelmässig zu testen.
- Einhaltung der Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten.
- Die tägliche Reinigung wird protokolliert.
- Für Veranstaltungen auf dem Chindsgiareal gelten die Massnahmen und Verordnungen des BAG.

Rechtsgrundlagen

- Regierungsratsbeschluss vom 08. Juli 2020: [Schutzkonzepte für Schulen](#) (RRB Nr. 704/2020)
- [Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#) (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24) vom 19. Juni 2020 (Stand: 26. November 2021)
- [Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich vom 22.09.2021](#)
- Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2021: [Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich, Änderung](#) (RRB Nr. 1367/2021)

Covid-19-Verantwortlich:

Eva Brugger, Laura Andreoli
Tel: 078 803 30 48, Tel: 079 370 78 77